

Die Mitgliederversammlung ernannte Dr. Burkarth per Akklamation zum neuen Ehrenmitglied des Hohenzollerischen Geschichtsvereins. Nach der Überreichung der Ernennungsurkunde bedankte sich der Geehrte mit bewegten Worten für die Auszeichnung und drückte seine Freude darüber aus.

Die Hauptaufgabe der Mitgliederversammlung war die Verabschiedung einer neuen Vereinssatzung. Diese war aus vermögensrechtlichen Gründen sowie für die Erteilung von Spendenbescheinigungen notwendig geworden. Nachdem die Verabschiedung der neuen Satzung bei der Mitgliederversammlung 1991 nicht zustande gekommen war, hatte eine Satzungskommission des Vorstands im Sommer 1992 einen neuen Entwurf ausgearbeitet. Hierzu waren noch einige Änderungsanträge aus den Reihen der Vereinsmitglieder eingegangen. Die lebhafte Aussprache über einzelne Bestimmungen und Formulierungen der Satzung, die zeitweise einer Disputation von Juristen glich, führte schließlich doch zu einem allgemeinen Konsens.

Die neue Satzung, die in fast allen Punkten einstimmig beschlossen wurde und sich weitgehend an dem vorgelegten Entwurf orientiert, weist gegenüber der früheren eine Reihe von Änderungen auf. So soll der Hohenzollerische Geschichtsverein in das Vereinsregister eingetragen werden. Neben dem Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister, wird der Geschichtsverein nunmehr einen Beirat, bestehend aus fünf Mitgliedern kraft Amt und bis zu fünf gewählten Mitgliedern, aufweisen.

Dr. Schöntag erklärte die neue Satzung des Hohenzollerischen Geschichtsvereins für beschlossen. Er dankte der Satzungskommission für die geleistete Vorarbeit. Im Frühjahr könne dann ein neuer Vorstand und ein Beirat gewählt werden.